

Erscheint 3mal  
wöchentlich, je  
am Montag,  
Mittwoch,  
& Samstag,  
— und kostet  
viertel-jährlich  
24 Kreuzer;  
— Einrückungs-  
gebühr 1½ kr.  
die dreispaltige  
Zeile od. deren  
Raum.

# Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen  
auf das Blatt  
können bei der  
Redaktion und  
den betreffenden  
Boten täglich  
gemacht wer-  
den. — In  
Welzheim  
abonnirt man  
sich bei dem  
Kgl. Postamt  
daselbst.

## Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 7.

Mittwoch den 16. Januar

1850.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### Der Königl. Studienrath an das Königl. gemeinschaftliche Oberamt Gmünd.

Um den für die Entwicklung der Gewerbe so wichtigen Zeichnungs-Unterricht auch in den Sonntags-Gewerbeschulen zu heben, den Eifer der Schüler zu beleben und dem Unterricht selbst immer mehr eine für die Gewerbe förderliche Richtung zu geben, ist durch höchste Entschliesung genehmigt worden, daß jährlich eine öffentliche Ausstellung der besseren Zeichnungen der Sonntags-Gewerbeschulen des Landes veranstaltet und für die besten Leistungen Preise ertheilt werden.

Um diese Preise dürfen alle ordentlichen Schüler der Sonntags-Gewerbeschulen mit Ein- schluß der den Zeichnungs-Unterricht derselben besuchenden Gesellen (auch etwaige Ausländer) sich bewer- ben. Ausgeschlossen dagegen sind die regelmäßigen Schüler der Realschulen, auch wenn sie am Zeich- nungs-Unterricht der Sonntags-Gewerbeschüler Antheil nehmen.

Die Leistungen, mit welchen jene Schüler concurriren dürfen, sind Freihandzeichnungen, geometrische Zeichnungen und plastische (Modellir- u. c.) Arbeiten.

Die Preise werden in zwei Classen getheilt. Die erste Classe ist für solche Zeichnungen bestimmt, welche an sich als gelungen oder ausgezeichnet betrachtet werden können. Um jedoch auch strebsame und fleißige Schüler, welche durch ihre Verhältnisse nicht in den Stand gesetzt sind, etwas Ausgezeichnetes zu leisten, dennoch möglichst zu ermuntern, so ist für diese eine zweite Classe von Preisen bestimmt, welche gleichmäßig auf die vier Kreise des Landes und auf die zwei bevölkerlichsten Sonntags-Gewerbeschulen ver- theilt, und denjenigen Schülern zuerkannt werden, welche vergleichungsweise mit den übrigen ihrer Ab- theilung die besseren Zeichnungen liefern.

Die Preise bestehen aus Lehrmitteln, z. B. Reißzeugen, Büchern, Zeichnungsvorlagen u. s. w. Die Preisträger erster Classe erhalten dazu noch eine silberne Medaille. Jedem Preise wird eine Urkunde beigelegt, welche die Preiswürdigkeit und den Namen des Preisträgers enthält.

Die Ausstellung der Zeichnungen, so wie die Preise-Vertheilung wird alljährlich am Geburtsfeste Seiner Majestät des Königs vorgenommen werden und mehrere Tage dauern.

Zu gleicher Zeit soll auch eine Ausstellung von Zeichnungen und Modellirarbeiten in der polytech- nischen Schule stattfinden.

Das gemeinschaftliche Oberamt hat Vorstehendes den Lehrern und Schülern der Sonntags-Gewerbe- schulen mit folgenden näheren Bestimmungen bekannt machen zu lassen.

Die Lehrer haben von jedem Schüler, welchen sie zur Preisbewerbung geeignet halten, die zur Con- currenz bestimmte gelungenste Zeichnung oder plastische Arbeit mit dem beigelegten Zeugniß des Lehrers und des Schultorstandes, daß es selbstständige Arbeit des Schülers sei, durch das gemeinschaftliche Amt an den K. Studienrath (unter der Bezeichnung „Studienfache“) einzuschicken, derselben aber die Arbeiten des Schülers von dem vorausgegangenen Semester zur Vergleichung und richtigen Beurtheilung des Fleißes und der Fortschritte beizulegen.

Die Zeichnungen jedes Schülers sind in einem besondern, mit seinem Namen zu versehenen Um- schlag, sämmtliche Zeichnungen einer Schule aber in eine gemeinsame Mappe mit dem Namen der Schule zu verpacken. Die Einfindung hat unfehlbar vier Wochen vor dem Ausstellungstermin zu geschehen.

Ausnahmsweise wird die erstmalige Ausstellung und Preise-Vertheilung an Dstern 1850. stattfin- den und im Herbst desselben Jahres eine zweite (regelmäßige) Ausstellung nachfolgen.

Die Namen der Preisträger, welche seiner Zeit in den öffentlichen Landesblättern bekannt gemacht werden, hat das gemeinschaftliche Oberamt auch in den betreffenden Lokalblättern zu veröffentlichen.

Ebenso wird das gemeinschaftliche Oberamt die vorstehende Verfügung in dieselben Lokalblätter einrücken lassen, so wie man von demselben überhaupt erwartet, daß es die Sache selbst auf jede Weise durch geeignete Belehrung und Aufmunterung unterstützen und dazu namentlich auch die Lokal-Gewerbevereine beiziehen werde. Stuttgart den 8. Dezember 1849.

Vorstehendes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, Gmünd den 6. Januar 1850.

Gemeinschaftl. Oberamt.  
Liebherr, Maier.

**G m ü n d. A u f f o r d e r u n g.**

Nachdem die Amts-Versammlung, einen ihr gestellten Antrag auf Beförderung der Schweinezucht in dem diesseitigen Oberamtsbezirk gebilligt und zu diesem Zweck die Summe von 80 fl. für das Jahr 1850. aus Amtskörperschaftsmitteln bewilligt hat, werden alle diejenigen, welche sich zu Anschaffung und Haltung von Mutterschweinen herbeilassen wollen, aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen bei Oberamt zu melden, wobei denselben eine Entschädigung an Transportkosten und nach Umständen ein entsprechender Beitrag zur Anschaffung in Aussicht gestellt werden kann.

Den 14. Januar 1850.

Königl. Oberamt. Liebherr.

**W e l z h e i m.**

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des **Joh. Gg. Klosenbücher,** Bauern von Weitmars;

wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am **Dienstag den 29. Janr. 1850.,** Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Waldhausen vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recept in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 18. Decbr. 1849.

R. Oberamts-Gericht.  
Hartmeyer, A. B.

**G m ü n d.**

(Reisack-Verkauf.)

Nächstkünftigen  
Freitag den 18. d. M.,  
Vormittags 9 Uhr,



wird in dem Hospitalwalde Schekeler mehreres auf Haufen gebrachte Laub- und Nadel-Reisack in 26 Parthien im Aufstreich verkauft, wozu man die Kaufs-Liebhaber in den gedachten Wald einladet.

Den 15. Januar 1850.

Hospital-Pflege.

Vorderweiler Rechberg.  
(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des **Johann Georg Stütz,** Bauer zu Vorderweiler Rechberg, befindliche Liegenschaft wird am **Montag den 21. Januar 1850.,** Nachmittags 2 Uhr,



im gewöhnlichen Geschafts-Lokal zu Hinterweiler Rechberg zum Verkauf gebracht werden.

Diese Liegenschaft besteht in Einem einstockigen Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dache;

27,0 Rthn. Garten beim Haus;  
9 Morgen 36,8 Rthn. Wiesen, und  
ca 11 Morgen Acker.

Kaufs-Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß Auswärtige und hier nicht bekannte Personen sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 19. Dezember 1849.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß  
Scherr.

**L o r c h.**

(Liegenschafts-Verkauf.)

Dem hiesigen Bäcker  
Jakob Blessing

wird gemeinderäthlichem Schlusse gemäß folgende Liegenschaft im Exekutionswege verkauft:

**G e b ä u d e:**

ein 2stockiges Wohnhaus mit Bäckerei an der Landstraße, ein Backofen;

**G ü t e r:**

2 Brtl. Garten im Wezkammerle,  
1 Morg. 1 Viertel 9/8 Ruthen Acker,

3 Viertel 9 Ruthen dto. im Haldenberg,

1 Morgen Wiesen im mittlern Maierhof,

1 Morg. 1 Brtl. dto. im untern Maierhof.

Der Verkauf findet am **Donnerstag den 7. Febr. 1850.,** Vormittags 9 Uhr,

hier auf dem Rathhause statt und man ladet die Liebhaber zu dieser Verhandlung mit dem Anfügen ein, daß von fremden Kaufslustigen Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse gefordert werden.

Den 5. Januar 1850.

Gemeinderath.

Deffen Vorstand:

Schultheiß Seeger.

**W e z g a u,**

Stabs Grosdeinbach.

(Guts-Verkauf.)

Im Exekutionswege wird dem **Jakob Seiger,** Zimmermann dahier, dessen Besitzthum, bestehend in: einem einstockigen Wohnhaus und Scheuer mit Stallung unter einem Dach, sammt Backofen und 9 Rthn. Hof-Raum.

<sup>5/8</sup> Morg. 17,8 Rthn. Wiesen,  
<sup>4/8</sup> " 11,5 " Acker,  
<sup>5/8</sup> " 26,4 " Wald,

am **Montag den 28. Januar d. J.,** Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathszimmer zu Großbeinbach verkauft, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. Januar 1850.  
Gemeinderath.

**O b e r g r ö n i n g e n ,**  
D. A. Gaidorf.

**(Eigenschafts-Verkauf.)**



In Folge  
oberamtsgerechtl.  
Auftrags

wird aus der Gantmasse des  
Johannes Jäger  
von Sach,

am  
Dienstag den 22. Janr. 1850.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
neben einiger weniger Fahrniß auf  
dem Rathhause zu Obergröningen  
im öffentlichen Aufstreich verkauft:  
ein — voriges Jahr ganz neuer-  
bautes 1stodriges Wohnhaus,  
eine dreibarnigte Scheuer,  
1 Brtl. 14 Rthn. Hanfland,  
1 Brtl. 8 Rthn. Krautland,  
1 1/2 Brtl. 36 Rthn. Garten,  
4 Morg. 3 Viertel 12 Ruthen  
Wiesen,  
2 Morg. 1 1/2 Viertel 1 Ruthen  
Acker und  
1/2 an 23 5/8 Morgen Gemeindegüter.

Der Guts-Anschlag beträgt  
1764 fl.

Kaufs-Liebhaber wollen sich mit  
Prädikats- und Vermögens-Zeug-  
nissen versehen, am gegebenen Ter-  
mine auf dem Rathhause in Ober-  
gröningen einfinden.

Den 23. Dezbr. 1849.  
Gemeinderath.

**Vermischte Anzeigen.**

**† Pankfagung.**

Für die meinem Sohne Kaspar  
während seiner Krankheit erwiesene  
Liebe und Unterstützung, sowie für  
die zahlreiche Begleitung zu seiner  
Ruhestätte, sage ich meinen ver-  
bindlichsten Dank, besonders auch  
dem Königl. Militär und dem hiesi-  
gen verehrl. Liederfranze.

Gmünd, 15. Janr. 1850.

Im Namen der Hinterbliebenen:  
Präceptor Beerhalter.

**H e u b a c h .**

**(Fahrniß-Auktion)**

Im Schulhause daselbst wird  
Samstag den 19. Januar,  
Vormittags 10 Uhr,



eine  
Auktion  
gehalten  
werden,

wo neben andern Gegenständen  
auch

90 Str. Futter, 30 Eshl. Din-  
fel, (dieser vom Jahr 1848.)  
und etwas Holz,  
dem Verkaufe ausgesetzt werden.

Wegen Futter, Dinkel und Holz  
kann auch vorher ein Kauf abge-  
schlossen werden.

G m ü n d .

Im Blinden-Ahl ist eine Par-  
thie weiße Weiden zu verkaufen.

G m ü n d ,



Gegen gute Versiche-  
rung und Stellung  
eines tüchtigen Bürgen  
werden 2000 fl. aufzunehmen ge-  
sucht. Näheres sagt die Redaktion.

G m ü n d .



Ein Landmann wünscht  
30 fl. aufzunehmen.  
Die Versicherung ist gut  
zweifach in Gütern und ertheilt  
nähere Auskunft hierüber  
die Redaktion.

G m ü n d .



Ein Landmann wünscht  
gegen zwei- bis drei-  
fache Güter-Versiche-  
rung 250 fl. aufzunehmen. Nähe-  
res sagt die Redaktion.

**Stuttgarter Allgemeine Renten-Anstalt.**

Zur thatsächlichen Widerlegung der gegen die Allgemeine Renten-Anstalt verbreiteten Verläumdungen und Verdächtigungen glaubt die Direktion es sich selbst schuldig zu sein, hiemit bekannt zu machen, daß das R. Obertribunal als letzte Instanz mittelst Erkenntnisses vom 28. Dezember 1849. den schon

lange schwebenden Prozeß zu Gunsten der Anstalt entschieden hat, indem dasselbe das die Klage abweisende Urtheil des Gerichts II. Instanz vollkommen bestätigt und die von Widerer, resp. dem Prozeß-Verein gegen dasselbe erhobenen Beschwerden, als unbegründet verworfen hat.

Stuttgart den 10. Januar 1850.

**Direktion der Allgemeinen Renten-Anstalt.**

Unter Bezugnahme auf Obiges, erlaube ich mir anzuzeigen, daß in Folge dieser günstigen Entscheidung Einlagen und Zahlungen für das Jahr 1849. noch bis zum 15. Februar 1850. angenommen werden, welchen die Direktion den Dividende-Genuß schon vom 1. Janr. 1850. an zu Theil werden läßt.  
Gmünd den 14. Januar 1850.

Der Agent der Allgemeinen Renten-Anstalt:  
Häusler, Wundarzt und Geburtshelfer.

**Mittheilungen des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins.**

Eingefendet.

Von Keutlingen aus war Ende Decembers im Schwäb. Merkur zu lesen: „Aus der Nachbarschaft ist wohl das Interessanteste die Art, wie unser Ehningen dem früher ins Schamlose getriebenen Kinderbettel diesen Sommer ein Ende gemacht hat. Ueber 100 Bettelkinder wurden von einzelnen wohlhabenderen Familien freiwillig in Kost genommen und mit den Nöthigsten versorgt; so hatten sie zu betteln nicht mehr nöthig und die ganze Umgegend

fühlte die Erleichterung. Das Mittel scheint probat und gereicht jedenfalls der Gemeinde zur Ehre. Diese scheint überhaupt der Armuth in ihrer Mitte mehr zu Leibe gehen zu wollen: ein Spital, den sie diesen Sommer gebaut hat, wird bald bezogen werden können.“ — Gar Manches ließe sich hieran gewiß auch für unseren Bezirk anknüpfen. Für diesmal jedoch möchten wir einen andern Punkt der Beherzigung und Erwägung anempfehlen. Es ist dies der sog. Handwerksburschenbettel. Es gibt

und hiezu dieselbe Nummer des Schwäb. Merkurs Veranlassung. Wie in mehreren Städten des Landes, so hat sich auch in Hall ein Verein gebildet, diesem so tief einschneidenden allgemeinen Uebel entgegen zu treten. In letztgenannter Stadt war es der Gewerbe-Verein, der sich der Sache annahm. „724 fl. wurden, laut jenes Berichtes, in kurzer Zeit dazu gezeichnet und sogar weitere Gaben stehen in Aussicht. Da die Staats- und Gemeinde-Behörden der Stadt es an tüchtiger Mitwirkung nicht fehlen lassen, so ist zu hoffen, daß das fragliche Uebel abnehmen wird.“ Ähnliche Einrichtungen sind in Eßlingen, Wangen, Waiblingen, Stuttgart &c. ins Leben getreten. Das Wohlthätige und Menschenfreundliche solcher Vereine liegt klar vor Augen. Kein Heller soll dem wahrhaft bedürftigsten Wanderer entzogen werden. Entgegneten will man nur dem Gewerbe jener, welche nicht arbeiten mögen, zu betteln aber sich nicht schämen und meistens keine Wandergesellen sind. Dagegen soll die kleine Gabe des Einzelnen vielmehr jenen eigentlich armen Wandergesellen zugänglich sein,

welche durch Zeitumstände oft in die größte Verlegenheit versetzt, nur aus Noth sich entschließen, an fremder Thüre anzuklopfen. — An der Gründung und Durchführung eines derartigen Vereins zweifeln wir um so weniger, als wir bei verschiedenen Veranlassungen Gelegenheit gehabt haben, von Einzelnen zu hören, wie bereitwillig sie hiezu auch ihre Hand bieten würden. Wo fehlt es also? Daran, daß, wie so oft im Leben, keiner anfangen will, sondern einer auf den andern wartet. Organisiren im Großen ist recht und schön, aber die Ausführung hat gewöhnlich zu viele Hindernisse; suche man die einzelnen kranken Glieder zu heilen und die Gesundheit des ganzen Körpers muß am Ende und vielleicht nur um so schneller und um so dauerhafter auch erfolgen. Damit es aber nicht bei bloßen Worten wieder bleibe, so möchten wir den Ausschluß des Wohlthätigkeits-Vereins gebeten haben, die genannte Sache bald möglichst und sei es auch in einer außerordentlichen Sitzung, (sie ist es wohl werth) in Anregung zu bringen.

(Hiezu ein Nachtrag im nächsten Blatte.)

Leonberg. Der Ort Kornthal hat bereits seine ganze Staatssteuer-Schuldigkeit bis 30. Juni 1850. an die Amtspflege abgeliefert, was gewiß als die einfachste Erklärung auf das Schnizerische Inhibitorium angesehen werden kann. Auch die übrigen Orte des Bezirks werden nicht anstehen, die Steuern fortzubezahlen, denn bei uns liebt und ehrt man den König und vertraut seiner Regierung, daß sie das Beste des Volkes erstreben werde. Nur den Wunsch hört man häufig aussprechen, daß gegen die Umstürzer schärfer verfahren werden möchte. — Für das Bürgerwehrgesetz ist, mit vielleicht ganz seltener Ausnahme, Niemand bei uns eingenommen, die Leute meinen, wegen des stehenden Militärs, das doch nicht entbehrt werden kann, zahle man Steuer, und dafür wolle der Bürger, der mit Anstrengung für seiner Familie ehrliches Auskommen zu sorgen hat, vom Militärdienste frei sein. (S.M.)

Wien. Die Kinder Kossuth's (zwei Knaben, ein Mädchen), deren jüngstes drei, die ältern 8 bis 10 Jahre alt sind, sollen, sobald sie das erforderliche Alter erreicht haben, im Theresianum erzogen werden.

Schweiz. Laut der Genfer Zeitung mehrt sich in Genf Arbeit und Verdienst außerordentlich, namentlich in der Uhrenmacherei; auch in Bijouterie sind bedeutende Bestellungen von allen Seiten angelangt. Die Kaufleute, welche die großen Märkte in Deutschland besuchten, haben Alles bis auf die Uhr im Saal verkauft. Bemerkenswerth ist, daß die neuen Bestellungen sich meistens aus weiter Ferne datiren, aus dem Orient, der Türkei, aus Spanien, Amerika. Mit Frankreich und Italien hat der Verkehr ebenfalls etwas zugenommen. (S.M.)

Paris, 5. Janr. Der Justizminister hat an sämtliche Procuratoren der Republik ein Rundschreiben mit der Anweisung erlassen, gegen alle Schulmeister, die sich mit der socialistischen Propaganda einlassen, gerichtlich einzuschreiten.

Athen, 28. Dezbr. Vorgestern gab man im Theater ein italienisches Trauerspiel und eine griechi-

sche Comödie „für die Armen“, das ist für die hungernden und frierenden politischen Flüchtlinge aus Westeuropa, deren Räbelführer es sich hier und in Patras vom Geraubten kanibalisch wohl sein lassen.

### Bekanntmachung.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung hat Madame Boncet die Ehre, ihre merkwürdigen Natursehrheiten zur Schau auszustellen, wie folgt:



1) Der wilde Mann oder der Eskimo aus Grönland, an den Ufern des Eismeeres, in seiner Nationaltracht. Es ist dieß der Einzige, der seit dem 17. Jahrhundert in Europa gesehen worden ist.

2) Der junge Afrikaner, aus Bona gebürtig, erregt die allgemeine Bewunderung durch sein blendend weißes Haupthaar, welches weich wie Seide ist und einen Silberschein hat; seine schwarzen Augen sind beständig in Bewegung, er spricht arabisch und französisch.

3) Verschiedene Schlangen, darunter vor Allem die große Boa constrictor, die 120 Kilogramm wiegt, 25 Schuh lang ist; die stärkste die in Europa existirt; dann die Marino aus Mexiko.

Der Schauplatz ist auf dem Kaiserneplatz. Zu sehen von Morgens 9 Uhr bis Abends 9 Uhr.

Der Eintrittspreis ist 6 fr.

Der Aufenthalt in hiesiger Stadt dauert bloß zwei Tage.